

Universität Leipzig
Fakultät für Chemie und Mineralogie

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel II: Chemie

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Chemie im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die in Form von Praktikumsleistungen, Seminarbeiträgen und Experimentalvorträgen zu erbringen sind und mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (2) Praktikumsleistungen in Experimentalpraktika setzen sich aus der eigentlichen Versuchsdurchführung und einem schriftlichen Protokoll, in dem die Versuche schriftlich dokumentiert und ausgewertet werden, zusammen. Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Protokolls beträgt 3 Wochen. Die Durchführung des Praktikums umfasst die in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Präsenzzeiten. Sind Antestate vorgesehen, so ist dies in der Anlage zur Prüfungsordnung ausgewiesen. An die Versuchsdurchführung können sich Abtestate anschließen, in denen die Versuchsergebnisse wissenschaftlich diskutiert werden. An- und Abtestate dauern 15–30 Minuten. Im Modul „Allgemeine Chemie“ beinhaltet die Praktikumsleistung die Abgabe von 11 bearbeiteten Übungsblättern, mit denen sich die Studierenden auf die jeweiligen Versuche vorbereiten und die hier die Antestate ersetzen. Weitere fachspezifische Besonderheiten werden den Studierenden für jedes Praktikum vor der Anmeldung zum Modul mitgeteilt.
- (3) Die Themen für Seminarbeiträge werden vorab vergeben und von den Studierenden in der Selbststudienzeit vorbereitet. Die Seminarbeiträge haben eine Bearbeitungsdauer von 2 Wochen und einen Umfang von 45 Minuten.
- (4) Ein Experimentalvortrag besteht aus einem Vortrag von etwa 20 Minuten, in dessen Rahmen von den Studierenden erarbeitete Experimente demonstriert werden. Dazu wird ein Manuskript erstellt und an die Teilnehmer des Praktikums verteilt.
- (5) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 3

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Chemie des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 4

Prüfungsleistungen

(Weitere) Prüfungsleistungen sind Praktikumsleistungen in Experimentalpraktika. Sie setzen sich in der Regel aus einem Antestat, der eigentlichen Versuchsdurchführung und einem schriftlichen Protokoll, in dem die Versuche schriftlich dokumentiert und ausgewertet werden, zusammen. Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Protokolls beträgt 3 Wochen. Die Durchführung des Praktikums umfasst die in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Präsenzzeiten. An die Versuchsdurchführung können sich Abtestate anschließen, in denen die Versuchsergebnisse wissenschaftlich diskutiert werden. An- und Abtestate dauern 15–30 Minuten. Weitere fachspezifische Besonderheiten werden den Studierenden für jedes Praktikum vor der Anmeldung zum Modul mitgeteilt.

§ 5

Bildung der Fachnote

- (1) In die Fachnote für die Fachdidaktik gehen die Modulnoten der beiden Module „Chemiedidaktische Grundlagen“ und „Chemiedidaktische Vertiefungsstudien“ zu gleichen Teilen ein.
- (2) In die Fachnote für das Fach Chemie gehen die Modulnoten von ausgewählten Modulen ein, die insgesamt einen Umfang von 40 LP haben. Dabei müssen die Noten von Modulen der Anorganischen („Anorganische Chemie I“, „Festkörperchemie“), Organischen („Organische Chemie I“, „Organische Chemie II“) und Physikalischen Chemie („Physikalische Chemie I“ bzw. „Physikalische Chemie I für Physiker“) mit einem Umfang von mindestens je 10 LP eingebracht werden. Das Modul „Allgemeine Chemie“ geht nicht in die Notenbildung ein. Die Module werden jeweils entsprechend ihrer LP gewichtet. Diejenigen Module, die jeweils nicht in die Abschlussnote eingehen, müssen bestanden sein.

§ 6

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Chemie auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Chemie und Mineralogie am 17. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Fach Chemie**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
13-231-0211 Allgemeine Chemie	1.	P	1				10
Vorlesung "Experimentalvorlesung Allgemeine und Anorganische Chemie" (4SWS)				Praktikumsleistung, 11 Übungsblätter (Abgabe an den Praktikumstagen)	Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Allgemeine Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Einführung in die qualitative und quantitative Analyse" (2,5SWS)							
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./7./ 8.	P	1				40
13-231-0221 Anorganische Chemie I	2.	P	1				10
Vorlesung "Chemie der Hauptgruppenelemente" (3SWS)					Mündliche Prüfung* 30 Min.	1	
Praktikum "Qualitative Analyse" (5SWS)							
Vorlesung "Mathematik für Chemiker" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	0	
Seminar "Mathematik für Chemiker" (1SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (13-231-0432 oder 13-231-0434)	3.-4.	P	2				10

13-231-0331 Organische Chemie I	3.-4.	P	2				10
Vorlesung "Chemie der organischen Stoffklassen" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Chemie der organischen Stoffklassen" (1SWS)							
Praktikum "Chemie der organischen Stoffklassen" (5SWS)					Praktikumsleistung (8 Protokolle)	1	
Ergänzungsstudium 1	4./7.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	2				5
13-231-0754 Chemiedidaktische Grundlagen	5.	P	1	Praktikumsleistung im Praktikum (10 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Chemiedidaktik" (2SWS)							
Seminar "Grundpraktikum Schulorientiertes Experimentieren" (1SWS)							
Praktikum "Grundpraktikum Schulorientiertes Experimentieren" (3SWS)							
Ergänzungsstudium 2	6.	P	1				10
13-211-0551 Technische Chemie	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Technische Chemie" (3SWS)							
13-231-0212 Anorganische Chemie II	6.	P	1				5
Vorlesung "Chemie der Übergangsmetalle" (3SWS)				Praktikumsleistung (4 Testate, 4 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	
Praktikum "Synthese einfacher anorganischer Stoffe unter Nutzung präparativer Grundoperationen" (2SWS)							
13-223-0331 Organische Chemie II	7.-8.	P	2	Praktikumsleistung im Praktikum (10 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Chemie der Naturstoffe" (3SWS)							
Vorlesung "Chemie der Farbstoffe und Tenside" (2SWS)							
Praktikum "Chemie der Naturstoffe, Farbstoffe und Tenside" (6SWS)							
13-231-0161 Analytik und Umweltchemie	7.	P	1	Praktikumsleistung (4 Antestate und 4 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Technische Umweltchemie" (2SWS)							
Vorlesung "Analytik" (2SWS)							
Praktikum "Analytik" (1SWS)							
13-231-0713 Chemiedidaktische Vertiefungsstudien	8.	P	1	ein Seminarbeitrag und ein Experimentalvortrag	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Speziellere Aspekte der Chemiedidaktik" (1SWS)							
Praktikum "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (2SWS)							
Seminar "Methodische Aspekte des Chemieunterrichts" (2SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Chemie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
13-231-0432 Physikalische Chemie I	3.–4.	WP	2				10
Vorlesung "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (4SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Physikalische Chemie I" (2SWS)							
Vorlesung "Experimentelle Physik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	0	
Seminar "Experimentelle Physik" (1SWS)							
13-231-0434 Physikalische Chemie I für Physiker	3.–4.	WP	2				10
Vorlesung "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (4SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Physikalische Chemie I" (2SWS)							
Vorlesung "Angewandte Molekülphysik" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	0	
Übung "Angewandte Molekülphysik" (1SWS)							

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.